

10/SN-134/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für Inneres

Herrngasse 7
1014 Wien

LAD-VD-0301/15

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
5.100/128-IV/6/88

Bearbeiter
Dr. Liehr (0 22 2) 531 10

Durchwahl
2093

Datum
24. Mai 1988

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	47 - GE 9 88
Datum:	26. MAI 1988
Verteilt:	27. Mai 1988

Handwritten signature

Betrifft
Nationalrats-Wahlordnung 1971

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Novelle der Nationalrats-Wahlordnung 1971 keine Bedenken bestehen.

Im Hinblick auf die Landtagswahl in Niederösterreich ersucht die NÖ Landesregierung jedoch, die Novelle nicht erst mit 1. Oktober 1988 sondern bereits vor dem 19. August 1988 (voraussichtlicher Stichtag der NÖ Landtagswahl) in Kraft zu setzen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-0301/15

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

